

Im 1. Abschnitt werden die Erscheinungsformen und Begehungsweisen strafrechtlich relevanter und nicht relevanter Ereignisse in der Feldwirtschaft behandelt. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß die Schäden in der Feldwirtschaft in der Regel bei pflichtgemäßem Handeln hätten vermieden werden können. Die meisten Täter haben die ihnen obliegenden Rechtspflichten nicht gewissenhaft entsprechend den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (LPG-Gesetz, Statut der LPG, innere Betriebsordnung) und anderen verbindlichen Beschlüssen und Weisungen erfüllt, d. h. mehr oder minder verantwortungslos gehandelt. Als typische Erscheinungsformen werden untersucht: pflichtwidrige Minderung der Bodenfruchtbarkeit; pflichtwidrige Verwendung von Saat- und Pflanzgut für die Bestellarbeiten und von chemischen Mitteln für die Unkraut- und Schädlingsbekämpfung; pflichtwidrige Lagerung von pflanzlichen Produkten und von Dünger; Spekulation mit pflanzlichen Produkten und Eigentumsdelikte.

Diese typischen Erscheinungsformen stellen in der Mehrzahl der Fälle Verletzungen des LPG-Rechts und anderer gesetzlicher Bestimmungen dar, ohne strafrechtlich relevant zu sein. Sie können mit Hilfe des LPG-Rechts und ökonomischer Mittel überwunden werden.

Der 2. Abschnitt ist der Zusammenarbeit der Untersuchungsorgane mit anderen staatlichen Organen bei strafrechtlich relevanten Ereignissen in der Feldwirtschaft gewidmet. Der Verfasser untersucht die Aufgaben der Landwirtschaftsräte und der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion und ist bemüht, in der Praxis mitunter noch anzutreffende Unklarheiten über die spezifischen Aufgaben dieser Organe und die vielfältigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Volkspolizei mit ihnen auf diesem Gebiet auszuräumen. Er begründet, daß die zielgerichtete und erfolgreiche Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität in

der Feldwirtschaft wesentlich mit davon bestimmt wird, wie es die Untersuchungsorgane verstehen, komplex mit den Landwirtschaftsräten und ihren Produktionsleitungen sowie mit der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion zusammenzuarbeiten und dabei gleichzeitig die eigenen spezifischen Aufgaben von denen der anderen staatlichen Organe abzugrenzen. Eine exakte Abgrenzung der spezifischen Aufgaben und der Verantwortungsbereiche der genannten Organe ist erforderlich, um einerseits zu vermeiden, daß die Untersuchungsorgane Aufgaben bei der Überwindung von Störungen in der landwirtschaftlichen Produktion übernehmen, die in den Aufgabenbereich anderer staatlicher Organe — insbesondere der wirtschaftsleitenden Organe — fallen, und um andererseits zu sichern, daß sie in jedem Falle und rechtzeitig über Wirtschaftsschäden informiert werden, bei denen der Verdacht einer Straftat gegeben ist oder sein kann.

Im 3. Abschnitt werden die Aufnahme von Anzeigen und die Einleitung von Ermittlungsverfahren bei strafrechtlich relevanten Ereignissen in der Feldwirtschaft dargestellt. Insbesondere werden viele wertvolle Hinweise für das Auffinden und Ausnutzen der Informationsquellen gegeben, hängt doch von zuverlässigen und schnellen Informationen die Aufdeckung von Wirtschaftsstraftaten maßgeblich ab. Die beschleunigte und sorgfältige Analyse der eingehenden Informationen und ihre Prüfung in der Hinsicht, ob eine Gesetzesverletzung vorliegt, die strafrechtlich zu verfolgen ist, gehört unbedingt zum Aufgabenbereich der Abteilung Kriminalpolizei.

Der Verfasser geht danach ausführlich auf die grundsätzlichen Anforderungen ein, die an den Inhalt einer Anzeige von Ereignissen in der Feldwirtschaft zu stellen sind, und gibt eine Reihe sehr wertvoller Anregungen sowohl für die Aufnahme als auch für die strafrechtliche Prüfung dieser Anzeigen. Bei der Entgegen-